

# Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

20. Jahrgang

Nauen, den 18. Februar 2013

Nummer 1





## **Inhaltsverzeichnis**

### **A – Amtlicher Teil**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen**

- Bewerber für das Schöffenamts gesucht ..... Seite 3

#### **Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen**

- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung: Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfahren „Ortslage Tietzow“ – Az.: 1/011/C ..... Seite 3

### **B – Nicht amtlicher Teil**

#### **Lokalnachrichten**

- Gratulationen im Namen der Stadt ..... Seite 4
- Hinweise zu Ehrungen von Ehe- und Altersjubiläen ..... Seite 4
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse ..... Seite 5
- Existenzgründerseminar ..... Seite 5
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung ..... Seite 6

#### **Das Bürgerbüro informiert**

- Informationen zur An- und Ummeldung von Einwohnern der Stadt Nauen ..... Seite 7

#### **Das Kulturbüro informiert**

- Buchlesung Peter Sodann im Schloss Ribbeck ..... Seite 7

#### **Vereine/Verbände**

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände ..... Seite 9

#### **Mitteilungen der Kirchen**

- Gottesdienste und Veranstaltungen ..... Seite 12

#### **Sonstiges**

- Spielen, Lernen, Lachen – Informationen und Berichte aus dem Leben in unseren Kindertagesstätten und Schulen ..... Seite 14
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.: EISREGELN ..... Seite 15





## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

#### Bewerber für das Schöffenamtsamt gesucht

Zum 31.12.2013 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Im Jahr 2013 sind die Schöffinnen und Schöffen erneut zu wählen. Die Vorschlagslisten für die Schöffen sind von den Gemeinden aufzustellen. Für die am 01.01.2014 beginnende Amtsperiode werden aus der Stadt Nauen mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow und Waldsiedlung

6 Personen

für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Amtsgericht Nauen benötigt.

Alle an diesem Ehrenamt interessierten Nauener Bürgerinnen und Bürger werden gebeten ihre Bewerbung für das Amt des Schöffen bis zum **15.03.2013**

bei der Stadt Nauen, Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen unter Mitteilung der nachfolgenden Personalangaben einzureichen:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen ausgeübt werden. Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Stadt Nauen wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist von der Wahl ausgeschlossen, auch Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Die Bewerber sollten solche Fähigkeiten wie Unparteilichkeit, geistige Beweglichkeit und Unvoreingenommenheit mitbringen und nicht durch gesundheitliche Gebrechen an der Ausübung des Amtes gehindert sein. Interessierte Bürger können sich unter der Telefonnummer 03321-408321 informieren.

### Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

#### Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

#### Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfahren „Ortslage Tietzow“

Landkreis: Havelland  
Aktenzeichen: 1/011/C

Im Bodenordnungsverfahren „Ortslage Tietzow“ wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), – LwAnpG – in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) – FlurbG – die Schlussfeststellung erlassen.

Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist bewirkt.

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Ortslage Tietzow“ erlischt als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit Eintritt der Unanfechtbarkeit dieser Schlussfeststellung beendet.

#### Begründung

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen,

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Potsdam  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 03.12.2012

Im Auftrag

Schneidewind  
Regionalteamleiter Bodenordnung

Siegel

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**